

Förderkriterien Stadtteilkultur

Innovationsfonds Kulturkonzept

1. Grundlage der Förderung

Grundlage der Förderung sind die am 30.01.2007 vom Gemeinderat beschlossenen „Kulturpolitischen Leitziele der Stadt Freiburg“ sowie das am 20.11.2007 beschlossene „Handlungskonzept Kulturelle und Interkulturelle Vielfalt“ und dessen Grundprinzipien und Ziele (insbesondere in Kapitel III, Punkt 1.-7.).

Weitere Informationen unter www.freiburg.de/kulturkonzept.

2. Förderbereiche und Voraussetzungen (was kann gefördert werden?)

Gefördert werden herausragende Kunst- und Kulturprojekte in allen Kunstsparten und spartenübergreifend, die

- den Ansprüchen und Zielen des Handlungskonzepts Kulturelle und Interkulturelle Kultur im Bereich Stadtteilkultur entsprechen
- als stadtteilübergreifende Kooperationen von Kunst- und Kultureinrichtungen oder Gruppen neue Impulse in das kulturelle Leben des Stadtteils bringen
- eine öffentliche Präsentation in Freiburg vorsehen und dokumentiert werden
- neue Zielgruppen erschließen
- die Prinzipien des Gender Mainstreaming berücksichtigen
- Strukturen für langfristige Kooperationen entwickeln, die über den Förderzeitraum hinaus wirken

Projekte, die dem Auf- und Ausbau eines Netzwerkes im Stadtteil und mit anderen Stadtteilen sowie der Qualifizierung von stadtteilkulturellen Initiativen dienen, werden besonders begrüßt.

Keine Berücksichtigung finden Einzelprojekte (z.B. einzelne Konzerte, Theateraufführungen, Workshops o.ä.).

3. Förderungsarten (wie wird gefördert?)

Es gibt zwei Varianten der Förderung:

Mit der **Projektförderung** können auf Grundlage von Einzelanträgen Projekte unterstützt werden, die grundsätzlich im Förderjahr durchgeführt werden müssen. Projekte werden nicht komplett finanziert, sondern ausschließlich anteilig gefördert. Eine gleichzeitige Konzeptionsförderung ist ausgeschlossen.

Mit der **Konzeptionsförderung**, die auf zwei bis maximal drei Jahre angelegt sein kann, werden im Einzelfall besonders innovative und strukturelle Kooperationen mit explizitem Modellcharakter unterstützt, die sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken. Eine gleichzeitige Projektförderung ist ausgeschlossen.

4. Antragsberechtigte (wer kann gefördert werden?)

Anträge können gestellt werden von

- Kunst- und Kulturschaffenden (Einzelkünstlerin bzw. Einzelkünstler, Gruppen, Kulturinitiativen, Kunst- und Kulturvereine)
- Kunst- und Kultureinrichtungen
- Sonstige Gruppierungen und Vereinen

Die Antragsteller müssen ihren zentralen Wirkungsort in Freiburg haben.

5. Förderkriterien (wonach wird entschieden?)

a) Grundsätzlich

- Berücksichtigung der unter 1. und 2. dargelegten Fördervoraussetzungen
- herausragende künstlerische Qualität des Projekts
- Steigerung der kulturellen Attraktivität und Kooperation im Stadtteil
- überzeugender Impuls- oder Modellcharakter des Projekts
- experimenteller Anspruch des Erprobens neuer Formen des Austausches und Dialogs im Stadtteil und ggf. darüber hinaus
- Intensität der aktiven Beteiligung von Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft und sozialer Milieus am Projekt
- Attraktivität für breite Zielgruppen
- Zugänglichkeit insbesondere für bildungsferne Schichten
- überzeugendes Konzept für Öffentlichkeitsarbeit
- Art und Qualität der öffentlichen Präsentation bzw. Vermittlung
- Umfang eingeworbener Drittmittel, angemessener Eigenmittelanteil
- Nachweis eines ausgeglichenen Finanzierungsplans

b) Konzeptionsförderung

- vorausgegangene und dokumentierte mehrjährige erfolgreiche Arbeit im Bereich der Stadtteilkultur
- überzeugende Darlegung der konzeptionellen Entwicklungsperspektive im Projekt
- intensive und nachhaltige Vernetzung mit mehreren Partnern
- eindeutige und verbindliche Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Partner durch Kooperationsvertrag
- Art und Umfang der öffentlichen Präsentationen und Vermittlungsarbeit über die Dauer des Projekts
- Durchführung des Projekts in den Kalenderjahren, für die Konzeptionsförderung beantragt wurde
- Dokumentation des Gesamtprojekts durch jährliche Zwischen- und einen umfassenden Abschlussbericht

6. Förderverfahren und Antragsfristen

- Anträge können beim Kulturamt gestellt werden. Antragsformulare können unter www.freiburg.de/kulturamt heruntergeladen werden. Anträge sollen rund drei Monate vor Projektbeginn gestellt werden.
- Über den Antrag entscheidet ein internes Fachgremium des Kulturamts möglichst innerhalb von vier Wochen. Bei Bedarf werden externe Experten in die Beratung einbezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Kriterien besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt durch den Gemeinderat.